

Holger Philipps

Rechnungslegung nach BilMoG

Kurzkommentar
zum Jahresabschluss
und Lagebericht
nach neuem Bilanzrecht



Holger Philipps

Rechnungslegung nach BilMoG

Holger Philipps

Rechnungslegung nach BilMoG

Kurzkommentar
zum Jahresabschluss
und Lagebericht
nach neuem Bilanzrecht



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2010

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2010

Lektorat: RA Andreas Funk

Gabler ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Ten Brink, Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-8349-1539-9

Vorwort

Seit dem Gang der damaligen Daimler-Benz AG an die New Yorker Börse im Jahr 1993 hat die internationale Rechnungslegung in Deutschland Einzug gehalten und wurde später in verschiedenen Etappen im deutschen Bilanzrecht verankert. Gleichwohl bislang verpflichtend nur für den Konzernabschluss von kapitalmarktorientierten Unternehmen, der seit Umsetzung der EU-Rechnungslegungsverordnung mit dem Bilanzrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2004 nach den IFRS aufzustellen ist.

Aufgrund dieser Entwicklung und flankiert auch durch die mit Inkrafttreten von „Basel II“ im Jahr 2006 (nach bereits im Jahr 1999 begonnenen Diskussionen) geänderten Finanzierungsregeln und Informationsanforderungen der Kreditinstitute kam indes auch der Mittelstand zunehmend unter Druck, internationale Rechnungslegungsgrundsätze in Form der IFRS anzuwenden. Denn die deutsche, im HGB kodifizierte Rechnungslegung verlor insbesondere aufgrund ihrer zahlreichen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und damit einhergehender geringer Aussagekraft, aufgrund des Ansatzes historischer Wert statt Zeitwerte und aufgrund der mitunter starken steuerlichen Einflüsse infolge der umgekehrten Maßgeblichkeit, international zunehmend an Akzeptanz.

Diese Nachteile der bisherigen HGB-Rechnungslegung werden häufig zwar als Vorteile der Rechnungslegung nach IFRS genannt. Gleichwohl ist dieses Regelwerk – auch in der gegenwärtigen Form der IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen – aufgrund seiner Komplexität und der hohen jährlichen Änderungsrate für die Bilanzierenden mit erheblichen Unwägbarkeiten und Kosten verbunden.

Der deutsche Gesetzgeber reagierte auf diese Situation mit Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)¹ und schlägt damit für die deutsche Rechnungslegung im Verhältnis zum bisherigen HGB und den IFRS einen Mittelweg ein. Ziel des BilMoG ist es nach dem Willen der Bundesregierung insoweit „... das bewährte HGB-Bilanzrecht zu einer dauerhaften und im Verhältnis zu den internationalen Rechnungslegungsstandards vollwertigen, aber kostengünstigeren und einfacheren Alternative weiter zu entwickeln, ohne die Eckpunkte des HGB-Bilanzrechts – die HGB-Bilanz bleibt Grundlage der Ausschüttungsbemessung und der steuerlichen Gewinnermittlung – und das bisherige System der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzugeben.“²

Erreicht werden soll dieses Ziel vor allem mit einer „... maßvollen Annäherung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften an die IFRS“ durch Beseitigung zuvor im HGB bestehender Ansatz-, Ausweis- und Bewertungswahlrechte und Aufhebung des Grundsatzes der umgekehrten Maßgeblichkeit. Dadurch sollen das Informationsniveau des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angehoben und „... die Anforderungen des Kapitalmarkts an eine informationsorientierte Rechnungslegung berücksichtigt ...“ werden.³

1 BGBl. 2009, Teil I Nr. 27, ausgegeben am 28. Mai 2009, S. 1102 – 1137. Auch abrufbar im Internet unter http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL.

2 Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG), BT-Drucks. 16/10067 vom 30. Juli 2008, S. 1, abrufbar im Internet unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/100/1610067.pdf>.

3 BT-Drucks. 16/10067, S. 33.

Neben der Modernisierung des Bilanzrechts für den Jahresabschluss werden mit dem BilMoG auch Maßnahmen zur Modernisierung des Bilanzrechts für den Konzernabschluss und Maßnahmen zur Entlastung der rechnungslegungspflichtigen Unternehmen eingeführt sowie zwei Rechtsakte der EU – die so genannte Abänderungsrichtlinie⁴ und die so genannte Abschlussprüferrichtlinie⁵ – in nationales Recht umgesetzt.

Das BilMoG ist ein Artikelgesetz, mit dem – bezogen auf die Zahl der Änderungsnummern im Gesetz – rd. 200 Vorschriften in 29 Gesetzen und Verordnungen geändert werden.

Von diesen Änderungen sind diejenigen für die handelsrechtliche Rechnungslegung im Jahresabschluss und Lagebericht die bedeutsamsten. Zum einen aufgrund der hohen Zahl geänderter Vorschriften – angesichts dessen lässt sich das BilMoG ohne Übertreibung als tiefgreifendste Reform des Bilanzrechts seit dem Bilanzrichtliniengesetz 1985 bezeichnen – und zum anderen aufgrund der hohen Zahl der Adressaten dieser Änderungen. Betroffen davon sind alle Rechnung legenden Unternehmen und ihre steuerlichen Berater, alle Abschlussprüfer und ihre Gehilfen sowie alle mit Rechnungslegung befassten Finanzanalysten, Investmentbanker, Kreditgeber, Studierende der Betriebswirtschaftslehre und Auszubildende in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen. Sie alle müssen die neuen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss für ihre sachgerechte Anwendung kennen und verstehen lernen. Dabei soll der vorliegende Kurzkomentar Hilfestellung geben.

Zum Verständnis neuer Gesetzesvorschriften bildet deren Entstehungsgeschichte die wichtigste und unerlässliche Grundlage. Dokumentiert wird die Entstehungsgeschichte neuer Gesetzesvorschriften vor allem in den Gesetzesmaterialien. Dazu gehören die Gesetzesentwürfe mit ihren Begründungen (Referentenentwurf und Regierungsentwurf), Stellungnahmen des Bundesrates und der Bundestagsausschüsse, Plenarsitzungsprotokolle und europarechtliche Vorgaben, z. B. in Form von EU-Richtlinien. Daneben geben häufig auch Stellungnahmen von Standardsetzern und Verbänden wertvolle Hinweise, die nicht selten im Verlauf eines Gesetzgebungsverfahrens aufgegriffen werden und zur Änderung von Vorschriftenentwürfen führen.

Unter maßgeblicher Berücksichtigung der wesentlichen Erkenntnisse aus allen diesen Gesetzesmaterialien und Stellungnahmen sowie ergänzend ausgewerteter Schrifttumsbeiträge werden in den nachfolgenden Kapiteln (§§ 2 bis 5) alle durch das BilMoG neuen oder geänderten Vorschriften zur Rechnungslegung im Jahresabschluss und Lagebericht mit ihrem Wortlaut dargestellt und in ihrem jeweiligen Bedeutungszusammenhang kommentierend erläutert. Im Sinne der vorgenannten Zielsetzung dieses Kurzkomentars werden die Vorschrifteninhalte dabei durch zahlreiche Abbildungen sowie Anwendungs- und Formulierungsbeispiele verdeutlicht. Dagegen wird auf wissenschaftliche Auseinandersetzungen und Bewertungen der Vorschrifteninhalte bewusst verzichtet.

Kapitel 2 und Kapitel 3 bilden das Herzstück dieses Kurzkomentars. Darin werden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für alle Kaufleute (§§ 238 bis 263 HGB) sowie die ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 289 a HGB) dargestellt und erläutert. In den Kapiteln 4 und 5 werden dazu ergänzend analog auch die geänderten Rechnungs-

4 Richtlinie 2006/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zur Änderung der Richtlinien des Rates 78/660/EWG über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen, 83/349/EWG über den konsolidierten Abschluss, 86/635/EWG über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten und 91/674/EWG über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Versicherungsunternehmen (Text von Bedeutung für den EWR), Amtsblatt Nr. L 224 vom 16/08/2006 S. 0001 – 0007, abrufbar im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0046:DE:HTML>.

5 Richtlinie 2006/43/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR), Amtsblatt Nr. L 157 vom 9.6.2006, S. 87 – 107, abrufbar im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:157:0087:0107:DE:PDF>.

legungsvorschriften für nach dem PubLG bilanzierende Unternehmen, für Genossenschaften, für Kreditinstitute, für Versicherungsunternehmen und andere Wirtschaftszweige (Kapitel 4) sowie die für die Rechnungslegung im Jahresabschluss einschlägigen, geänderten Regelungen des EStG (Kapitel 5) skizziert.

Zu Beginn des Kurzkomentars führt Kapitel 1 in die Thematik ein. Darin werden die Leserinnen und Leser kurz mit dem Gang des Gesetzgebungsverfahrens beim BilMoG, mit dessen wesentlichen Inhalten sowie mit dessen zeitlichen und sachlichen Anwendungsregelungen im Überblick vertraut gemacht und erhalten grundlegende Hinweise zur Anwendung dieses Kurzkomentars.

Das vorliegende Werk wäre ohne ein starkes Team im Hintergrund nicht realisierbar gewesen. Meine liebe Frau Dagmar und meine beiden kleinen Söhne hatten sehr viel Verständnis dafür, dass die Zeit für sie vor allem an den Wochenenden zumeist knapp bemessen war – und sie haben mich auch sonst in jeglicher Hinsicht geduldig unterstützt. Meine beiden studentischen Hilfskräfte Frau Hammer und Herr Hasni haben tatkräftig bei fachlich notwendigen Vorarbeiten und edv-technisch mitgewirkt. Ihnen allen bin zu großem Dank verpflichtet. Mein Dank gilt zudem Herrn Funk vom Gabler-Verlag für die freundliche Aufnahme und Publikation dieses Kurzkomentars, für die kritische Manuskriptdurchsicht und die stets konstruktiv kollegiale Zusammenarbeit.

Das vorliegende Werk soll für die Anwenderinnen und Anwender nützlich sein. Verbliebene Anwendungsunzulänglichkeiten, Irrtümer oder gar Fehler gehen allein zu meinen Lasten. Korrekturhinweise und Verbesserungsvorschläge hierzu jedweder Art sind mir herzlich willkommen.

Eppstein, im Juli 2009

Prof. Dr. Holger Philipps

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	15
§ 1 Einführung	17
A. Wurzeln und Chronologie des BilMoG	17
B. Überblick über die wesentlichen Änderungen beim Jahresabschluss und beim Lagebericht aufgrund des BilMoG	19
C. Zeitliche und sachliche Anwendung der durch das BilMoG geänderten Vorschriften zum Jahresabschluss und zum Lagebericht	23
D. Hinweise zur Anwendung dieses Kommentars	25
§ 2 Erläuterung der Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für alle Kaufleute	33
A. Buchführung und Inventar	33
§ 238 Buchführungspflicht	33
§ 239 Führung der Handelsbücher	34
§ 240 Inventar	34
§ 241 Inventurvereinfachungsverfahren	35
§ 241 a Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars	36
B. Allgemeine Vorschriften	42
§ 242 Pflicht zur Aufstellung	42
§ 243 Aufstellungsgrundsatz	44
§ 244 Sprache. Währungseinheit	44
§ 245 Unterzeichnung	45
C. Ansatzvorschriften	45
§ 246 Vollständigkeit, Verrechnungsverbot	46
§ 247 Inhalt der Bilanz	60
§ 248 Bilanzierungsverbote und -wahlrechte	65
§ 249 Rückstellungen	75
§ 250 Rechnungsabgrenzungsposten	80
§ 251 Haftungsverhältnisse	84
D. Bewertungsvorschriften	84
§ 252 Allgemeine Bewertungsgrundsätze	85
§ 253 Zugangs- und Folgebewertung	86
§ 254 Bildung von Bewertungseinheiten	117

	§ 255 Bewertungsmaßstäbe	128
	§ 256 Bewertungsvereinfachungen	142
	§ 256 a Währungsumrechnung	145
	E. Aufbewahrung und Vorlage	151
	§ 257 Aufbewahrung von Unterlagen	151
	§ 258 Vorlegung im Rechtsstreit	152
	§ 259 Auszug bei Vorlegung im Rechtsstreit	152
	§ 260 Vorlegung bei Auseinandersetzungen	152
	§ 261 Vorlegung von Unterlagen auf Bild- oder Datenträgern [§ 262 Anwendung auf Sollkaufleute]	153
	§ 263 Vorbehalt landesrechtlicher Vorschriften	153
§ 3	Erläuterung der Änderungen in den ergänzenden Rechnungslegungs- vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandels- gesellschaften	154
	A. Allgemeine Vorschriften	154
	§ 264 Pflicht zur Aufstellung	154
	§ 264 a Anwendung auf bestimmt offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften	158
	§ 264 b Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften	159
	§ 264 c Besondere Bestimmung für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften im Sinne des § 264 a	159
	§ 264 d Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft	161
	§ 265 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung	163
	B. Bilanz	166
	§ 266 Gliederung der Bilanz	166
	§ 267 Umschreibung der Größenklassen	172
	§ 268 Vorschriften zu einzelnen Posten der Bilanz, Bilanzvermerke	177
	§ 269 a.F. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	186
	§ 270 Bildung bestimmter Posten	188
	§ 271 Beteiligung. Verbundene Unternehmen	188
	§ 272 Eigenkapital	189
	§ 273 a.F. Sonderposten mit Rücklageanteil	203
	§ 274 Latente Steuern	204
	§ 274 a Größenabhängige Erleichterung	217
	C. Gewinn- und Verlustrechnung	219
	§ 275 Gliederung	219
	§ 276 Größenabhängige Erleichterungen	223

§ 277 Vorschriften zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	224
§ 278 Steuern	225
§ 279 bis 283 HGB a.F. Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften	225
D. Anhang	232
§ 284 Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	232
§ 285 Sonstige Pflichtangaben	234
Synopsis und Vorbemerkungen	
§ 285 Nr. 2	248
§ 285 Nr. 3 und 3 a	249
§ 285 Nr. 5	255
§ 285 Nr. 13	255
§ 285 Nr. 16	257
§ 285 Nr. 17	258
§ 285 Nr.18, 19 und 20	264
§ 285 Nr. 21	267
§ 285 Nr. 22	278
§ 285 Nr. 23	279
§ 285 Nr. 24	283
§ 285 Nr. 25	284
§ 285 Nr. 26	285
§ 285 Nr. 27	289
§ 285 Nr. 28	290
§ 285 Nr. 29	291
§ 286 Unterlassen von Angaben	293
§ 287 a.F. Aufstellung des Anteilsbesitzes	294
§ 288 Größenabhängige Erleichterungen	296
E. Lagebericht	302
§ 289 Lagebericht	302
§ 289 a Erklärung zur Unternehmensführung	312
§ 4 Erläuterung der Änderungen in den ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften für bestimmte Rechtsformen und Wirtschaftszweige	325
A. Überblick	325
B. Rechnungslegung von Genossenschaften (§§ 336, 338 HGB)	326
§ 336 Pflicht zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht	
§ 338 Vorschriften zum Anhang	326
C. Rechnungslegung von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten	327
§ 340 a HGB Anzuwendende Vorschriften	327
§ 340 c HGB Vorschriften zur Gewinn- und Verlustrechnung und zum Anhang	328

§ 340 e HGB Bewertung von Vermögensgegenständen	329
§ 340 f HGB Vorsorge für allgemeine Bankrisiken	338
§ 340 h HGB Währungsumrechnung	339
Änderungen in der RechKredV (§§ 7, 9, 13, 14, 15, 20, 26, 29, 34, 35, 39 und Formblätter)	343
D. Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	351
§ 341 a HGB Anzuwendende Vorschriften	351
§ 341 b HGB Bewertung von Vermögensgegenständen	352
§ 341 e HGB Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	353
Änderungen in der RechVersV (§§ 6, 52 und Formblätter)	354
E. Rechnungslegung von Unternehmen, die nach dem PubLG bilanzieren (§ 5 PubLG)	357
F. Rechnungslegung von Wohnungsunternehmen (Formblattverordnung)	358
G. Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV)	360
H. Rechnungslegung von Krankenhäusern (KHBV)	363
I. Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen (PBV)	366
§ 5 Rechnungslegungsrelevante Änderungen im EStG	369
A. Vorbemerkungen	369
B. Erläuterung der rechnungslegungsrelevanten Änderungen in §§ 5 und 6 EStG	370
Literaturverzeichnis	378
Stichwortverzeichnis	392

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Auffassung
ABL.	Amtsblatt der EU
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AKEU	Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BB	Betriebs Berater (Zeitschrift)
BBK	Buchführung, Bilanzierung, Kostenrechnung (Zeitschrift)
BC	Bilanzbuchhalter und Controller (Zeitschrift)
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) vom 25. Mai 2009, BGBl. I 2009 S. 1102-1137
BR	Bundesrat
BRZ	Zeitschrift für Bilanzierung und Rechnungswesen (Zeitschrift; vormals Bilanzbuchhalter und Controller)
BT	Bundestag
COSO	The Committee of Sponsoring Organization of the Teadway Commission
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammertag
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standard Committee e.V.
Drucks.	Drucksache
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStZ	Deutsche Steuerzeitung (Zeitschrift)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EU	Europäische Union
GewSt	Gewerbsteuer
ggf.	gegebenenfalls
glA.	gleicher Auffassung
GmbHR	GmbH Rundschau (Zeitschrift)
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGB-E	Entwurf des Handelsgesetzbuches
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
InvG	Investmentgesetz
i.S.d.	im Sinn des

KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KGr.	Kontengruppe
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KoR	Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (Zeitschrift)
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KUGr.	Kontenuntergruppe
KWG	Kreditwesengesetz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NWB	Neue Wirtschaftsbriefe (Zeitschrift)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV)
PublG	Publizitätsgesetz
R	Richtlinie
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung)
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (Pensionsfonds-Rechnungslegungsverordnung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
Ref-E	Referentenentwurf
Reg-E	Regierungsentwurf
RH	Rechnungslegungshinweis des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
S.	Seite
SGB IV	Sozialgesetzbuch, Viertes Buch
SE	Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)
SolZ	Solidaritätszuschlag
SORIE	Statement of Recognised Income and Expenditure
StuB	Steuern und Bilanzen (Zeitschrift)
u.a.	unter anderem
Ubg	Die Unternehmensbesteuerung (Zeitschrift)
UGB	Unternehmensgesetzbuch (Österreich)
USA	United States of America
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
v.	vom
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	Vergleiche
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
z.B.	zum Beispiel
ZCG	Zeitschrift für Corporate Governance (Zeitschrift)
ZfgK	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen (Zeitschrift)
ZKA	Zentraler Kreditausschuss

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Prüfschema zu §§ 241 a und 242 Abs. 4 HGB	43
Abbildung 2:	Rechtsfolgen der §§ 241 a und 242 Abs. 4 HGB	44
Abbildung 3:	Behandlung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahresabschluss nach den durch das BilMoG geänderten Rechnungslegungsvorschriften	57
Abbildung 4:	Rechtsfolgen und Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Aufhebung des § 247 Abs. 3 HGB a.F.	64
Abbildung 5:	Prüfschema und mögliche Rechtsfolgen des § 248 Abs. 2 HGB	74
Abbildung 6:	Rechtsfolgen und Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Aufhebung des § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a.F.	79
Abbildung 7:	Rechtsfolgen und Gestaltungsmöglichkeiten infolge Aufhebung des § 250 Abs. 1 Satz 2 HGB a.F.	83
Abbildung 8:	Übergangsregelungen gemäß Art. 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB für die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen	108
Abbildung 9:	Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Anwendung von § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB	112
Abbildung 10:	Bestandteile einer handelsrechtlichen Rechnungslegung, differenziert nach unterschiedlichen Erstellern	158
Abbildung 11:	Prüfschritte zur Anwendung sowie Rechtsfolgen des § 264 d HGB	163
Abbildung 12:	Änderungen in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB	171
Abbildung 13:	Größenklassenmerkmale gemäß § 267 HGB	175
Abbildung 14:	Regelungsstruktur des § 272 Abs. 1 HGB zum Ausweis ausstehender Einlagen im Überblick	197
Abbildung 15:	Regelungsstruktur des § 272 Abs. 1 a HGB zum Ausweis erworbener eigener Anteile im Überblick	200
Abbildung 16:	Regelungsstruktur des § 272 Abs. 1 b HGB zum Ausweis der Veräußerung eigener Anteile im Überblick	201
Abbildung 17:	Änderungen in der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB	223
Abbildung 18:	Rechtsfolgen und Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Aufhebung des § 279 HGB a.F.	229
Abbildung 19:	Prüfschema zu § 285 Nr. 21 HGB – Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen	277
Abbildung 20:	Beispiel zur Darstellung der Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB im Anhang	283
Abbildung 21:	Beispiel zur Darstellung der Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB im Anhang	288

Abbildung 22: Gemeinsamkeiten und Abweichungen in den Anwendungsbereichen der §§ 289 Abs. 5 und 289 a HGB im Überblick	319
Abbildung 23: Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des § 289 a HGB gemäß dem Wortlaut der Vorschrift	324
Abbildung 24: Änderungen in der Bilanzgliederung nach Formblatt 1 der RechKredV	349
Abbildung 25: Änderungen in der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 der RechKredV	350
Abbildung 26: Änderungen in der Bilanzgliederung nach Formblatt 1 der RechVersV	356
Abbildung 27: Änderungen in der Bilanzgliederung nach dem Formblatt für Wohnungsunternehmen	359
Abbildung 28: Änderungen in der Bilanzgliederung nach Formblatt 1 der RechPensV	362
Abbildung 29: Änderungen in der Bilanzgliederung nach Anlage 1 zur KHBV	365
Abbildung 30: Änderungen in der Bilanzgliederung nach Anlage 1 zur PBV	368